Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

FONCIA ASSHOFF

Haus- und Grundstücksverwaltungen GmbH

z. Hd. Herrn Hindrichs

Bochumer Str. 6

51145 Köln

Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

Ansprechpartner
Herr Steckmeier

Tel. 0 22 42 / 888 178
Fax 0 22 42 / 888 7178
E-Mail v.steckmeier@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer E.56

Sprechzeiten
Mo.-Mi. 8.00-12:00 Uhr
Do. 8.00-12.00 Uhr
14.00-17.30 Uhr
Fr. 8.00-12.00 Uhr

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 32/360

Datum:

Verkehrsangelegenheit Siegfeldstraße
Ihr Schreiben 122 vom 02.06.2008

Sehr geehrter Herr Hindrichs,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 02.06.2008, in dem Sie auf die Parksituation im Zuge der Siegfeldstraße 34-44 aufmerksam machen und möchte hierzu wie folgt Stellung nehmen:

Die Straße in dem fraglichen Abschnitt ist in einer im Stadtgebiet in Wohngebieten üblichen Fahrbahnbreite von ca. 4,75m ausgebaut, so dass üblicherweise PKW / PKW und bei langsamer Fahrt auch PKW / LKW im Begegnungsverkehr dort fahren können.

Ferner befinden sich auf der Seite der Wohnhäuser 34-44 ein durchgängiger Gehweg und eine ca. 2m breite Parkbucht. In dieser Parkbucht finden etwa 20 Fahrzeuge Platz. Die Parkbucht steht im öffentlichen Eigentum und kann somit von jedermann im Rahmen des Gemeingebrauchs genutzt werden.

Nach den geltenden Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung ist in dieser Parkbucht gemäß dem Rechtsfahrgebot in Fahrtrichtung rechts zu parken. Die bisher praktizierte Parkweise schräg zur Fahrbahn entsprach und entspricht nicht der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Durch die falsch abgestellten Fahrzeuge kam es zu Behinderungen für Fußgänger auf dem Gehweg und für den fließenden Verkehr auf der Fahrbahn, auch aus den Grundstückszufahrten der ggü. liegenden Wohnhäuser. Aufgrund von Beschwerden, die bei der Ordnungsverwaltung vorgebracht wurden, musste daher die ursprüngliche Parkordnung wieder hergestellt werden.

Daher wurden die Fahrzeugführer mit Informationshinweisen dazu aufgefordert, ihre Fahrzeuge entsprechend der Straßenverkehrsordnung zu parken.

Die Einrichtung einer Einbahnstraße ist nicht vorgesehen, da sich hierbei andere Verkehrsprobleme ergeben (z. B.: Verkehrsverlagerung in andere Straßenzüge, Frage der Radfahrerführung, Erhöhung des Geschwindigkeitsniveaus wegen fehlendem Begegnungsverkehr).

Bei Markierung von Schrägparkplätzen müsste ausreichend Platz für Begegnungsverkehr berücksichtigt werden. Auch die Ein- und Ausfahrten der anderen Wohnhäuser müssten hinreichend beachtet werden. Im Ergebnis blieben wahrscheinlich kaum mehr als die jetzigen Parkplätze (ca. 20) übrig. Für eine solche Änderung des vorhandenen Straßenausbaus ist jedoch in der Regel eine Straßenplanung erforderlich.

Grundsätzlich ist die Nachfrage nach Parkmöglichkeiten auf den privaten Grundstücken sicherzustellen. Insofern müssten nach den bauordnungsrechtlichen Vorgaben auch entsprechende Stellplätze für die Wohnhäuser 34-44 bestehen. Nach Hinweisen durch einige Anwohner scheinen diese aber anderen Wohnungen zugeordnet worden zu sein.

Da damit zu rechnen ist, dass auch die noch freien Grundstücke bebaut werden und sich dadurch insgesamt der Parkdruck erhöht, empfehle ich Ihnen auch die Möglichkeiten in Betracht zu ziehen ggf. auf Ihrem oder einem anderen Grundstück zusätzliche Parkplätze einzurichten.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass vor dem Haus Nr. 38 aufgrund eines Antrags eines Betroffenen Anwohners ein Behindertenparkplatz eingerichtet wird.

Ich hoffe, dass ich Ihnen eine ausreichende Auskunft geben konnte und verbleibe
mit freundlichem Gruß
In Vertretung

Meyer
Erster Beigeordneter